



# Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz

(Antrag bitte maschinell oder in Druckschrift leserlich ausfüllen!)

lm Ausbildungsberuf:			
Fachrichtung/Schwerpunkt:			
Angestrebter Prüfungszeitraum (	siehe Punkt 4) fü	ir:	
Frühjahr 20 So	ommer 20	Herbst 20	Winter 20
1. Persönliche Angaben			
Name:	Vo	orname:	
Geburtsdatum:	Ge	eburtsort:	
Anschrift: Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon dienstlich: ()		privat: (	)

# 2. Nachweis zur praktischen Ausbildung im Unternehmen

Bitte beachten Sie, dass eine Bestätigung des dualen Studienganges erkennbar durch die Geschäftsführung bzw. durch den/die Personalleiter/-in des/der Unternehmen/s abgezeichnet werden muss (siehe Tabelle).

Der fachliche und zeitliche Nachweis zur praktischen Ausbildung im Unternehmen ist mit diesem Antrag der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vorzulegen.

Dauer		Genaue Bezeichnung und Anschrift des/der Unternehmen/s
von	bis	(Stempel, Unterschrift)



# 3. Leistungsnachweis und Bestätigung durch das Prüfungsamt der Universität/Hochschule

Angaben zum dualen Studiengang:	
	Universität/Hochschule
	Studiengang

Der fachliche und zeitliche Leistungsnachweis der Universität/Hochschule ist mit diesem Antrag der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vorzulegen.

Dauer		Prüfungsamt Universität/Hochschule (Stempel, Unterschrift)
von	bis	(стетрей, сталогиту)

# 4. Anmeldefristen und Rückgabe (Prüfungstermine unter www.magdeburg.ihk.de Dokument 5179296)

Frühjahrsprüfung: - nur für Abschlussprüfungen Teil 1 -

Anmeldeschluss bis spätestens 30. September des

Jahres

Herbstprüfung: - nur für Abschlussprüfungen Teil 1 -

Anmeldeschluss bis spätestens 31. März des Jahres

• Sommerprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens 10. Januar des Jahres

• Winterprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens 25. Juli des Jahres

Die Rückgabe erfolgt an: Industrie- und Handelskammer Magdeburg,

Geschäftsbereich Berufsbildung, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg,

Tel.: (0391) 56 93 0.

#### 5. Prüfungsgebühren

Auf der Grundlage des geltenden Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, ist nach der Zulassung zur Prüfung (Einladung) die entsprechende Prüfungsgebühr nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung, jedoch vor dem ersten Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Die Differenz bleibt zu entrichten.



Seite 2 von 3 Stand: Juli 2021

# 6. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Beiblatt "Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen\_Datenschutz". Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage <u>www.magdeburg.ihk.de</u> unter "Datenschutzerklärung".

Die Richtigkeit der Angaben wird I	bestätigt.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Prüfungsbewerberin/Prüfungsbewerbers



Seite 3 von 3 Stand: Juli 2021



### Für Ihre Unterlagen!

Beiblatt Informationspflichten nach Art. 13 (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 (Anmeldung durch Dritte) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Abschlussprüfungen nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG

# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Abschlussprüfungen nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG bei der IHK Magdeburg.

# 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5693 0 Telefax: 0391 5693 193

E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

Vertreten durch:

Präsident Klaus Olbricht

Hauptgeschäftsführer Wolfgang März

#### 3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

**IHK Magdeburg** 

Datenschutzbeauftragte/-r

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

datenschutz@magdeburg.ihk.de

Seite 1 von 4 Stand: Juli 2021



- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
  - Abschlussprüfungen nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG:

#### Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern Sie als Rechnungsempfänger betroffen sind, werden Ihre Daten zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

§ 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG i. V. m. § 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussund Umschulungsprüfungen der IHK Magdeburg.

#### Quelle der Daten:

Wir haben Ihre Daten durch Ihren persönlichen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG oder § 45 Abs. 3 BBiG erhoben.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

# Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Kommunikationsdaten, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Beruf, Prüfungsart, Prüfungsergebnis, Punkte/Noten, Unterlagen/Nachweise zur Klärung der Zulassungsvoraussetzungen entsprechenden (Unterlagen/Nachweise zur Bestätigung der schulischen Beurteilung, der betrieblichen Beurteilung und Befürwortung, zum beruflichen Werdegang, Leistungsnachweise von Hochschulen/Universitäten etc.), rechtsverbindliche Unterschrift/-en

Seite 2 von 4 Stand: Juli 2021



Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKn zwecks Prüfungsfreistellung (örtliche Zuständigkeiten)
- ggf. Seminaranbieter/Lehrgangsveranstalter/Arbeitgeber bei Kostenübernahmen
- ggf. Beteiligte im gerichtlichen Mahnverfahren und bei der Zwangsvollstreckung
  (z. B. Anwälte, Richter, Gerichte, Vollstreckungsbehörden)

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsprüfungen, der Sachkenntnisprüfungen, der Sach- und Fachkundeprüfungen, der Unterrichtungen sowie die Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunden erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Seite 3 von 4 Stand: Juli 2021



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9 in 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 81803 0 oder Fax: 0391 81803 33.

# 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, zur Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsprüfungen, der Sachkenntnisprüfungen, der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

# 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Seite 4 von 4 Stand: Juli 2021